

Stellungnahme der Verwaltung zu den von Frau Petra Raabe mit Bürgerantrag vom 10.06.2019 vorgebrachten Wünschen / Vorschlägen

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Antrag Frau Raabe</p>	<p>Hiermit beantrage ich, dass die Stadt Haan den Klimanotstand ausruft!</p> <p>Nur ein gemeinsamer beispielloser Einsatz kann die Lebensgrundlagen für unsere nächsten Generationen noch retten. Wir benötigen dafür regionale und nationale Kraftakte, dazu eine globale Klimaschutz-Mobilisierung.</p> <p>Ich wünsche mir für Haan:</p>	<p>In der Sitzung des Rates der Stadt Haan vom 02.07.2019 hat der Rat der Stadt Haan mehrheitlich beschlossen, den Klimanotstand <u>nicht</u> zu erklären.</p> <p>Stattdessen wurden folgende 9 Maßnahmen / Prüfaufträge beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt Haan erkennt die Bedrohung des durch den Menschen verursachten Klimawandels und die Notwendigkeit zur Abwendung des Klimanotstands an. Der Rat erklärt die Eindämmung der Klimakrise zur prioritären Aufgabe. 2. Der Rat versichert durch zukünftiges Handeln seinen Beitrag zur Eindämmung der globalen Erderwärmung zu leisten. 3. Bei zukünftigen klimarelevanten Entscheidungen werden in den Verwaltungsvorlagen die Auswirkungen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) und der Generationengerechtigkeit ausgewiesen. 4. Die Gartenstadt Haan strebt für die kommunalen Gebäude und die kommunale Flotte bis spätestens 2050 die Treibhausgasneutralität an. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Treibhausgasemissionen darzustellen und kurzfristige Verringerungspotenziale aufzuzeigen. 5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Gartenstadt Haan einen Klimaschutzfonds einrichten kann, in den zukünftig 10% der Jahresüberschüsse eingezahlt werden. Alle Haaner Bürgerinnen und Bürger sowie die Haaner Unternehmen werden eingeladen, ebenfalls in den Fonds einzuzahlen. Aus dem Fonds sollen Klimaschutzmaßnahmen Dritter bezuschusst werden.

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>6. Das 10-Punkte Klimaschutzkonzept vom 20.06.2007 wird weiterentwickelt und in die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie integriert.</p> <p>7. Die Gartenstadt Haan stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Beauftragte/n für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein.</p> <p>8. Es wird halbjährlich ein „Runder Tisch Klimaschutz“ stattfinden, zu dem neben der Politik und Verwaltung die Naturschutzverbände und Aktive der „Fridays for Future“ Haan eingeladen werden, um über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen zu diskutieren. Dort sollen gemeinsam Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden wie im Sinne des Klimaschutzes konkrete Maßnahmen in Haan umgesetzt werden können.</p> <p>9. Die Stadtwerke Haan GmbH wird gebeten Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Geschäftsbereiche Strom- und Gasvertrieb sowie Mobilität umweltfreundlicher ausgestaltet werden können.</p>
	<p>1. Dass wir im Sinne unserer Kinder, Enkelkinder und nachfolgenden Generationen, alle künftige Maßnahmen in unserer Stadt überdenken bzw. bedenken.</p>	<p>Durch die beschlossenen Klimaschutzziele wird dem Ansinnen von Frau Raabe entsprochen.</p>
	<p>2. Optimierte Verkehrsführung durch Kreisverkehre innerorts und außerorts (keine stehende Autos mit laufenden Motoren keine Ampeln) unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer (Kinder, Fußgänger, Fahrradfahrer, Senioren, motorisierte Mitbürger) Hier stellt sich auch die Frage wieviel versiegelte/(nichtversiegelte Zufahrtsstraßen benötigten Firmen in neuen Gewerbeflächen</p>	<p>Generell können Kreisverkehre eine höhere Durchlässigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr generieren als lichtsignalgesteuerte Kreuzungsanlagen, weil an Kreisverkehren ein kontinuierlicher Verkehrsablauf möglich ist. Damit sinkt prinzipiell auch die Lärm- und Schadstoffbelastung. Allerdings lassen sich Kreisverkehre nicht an jedem Verkehrsknotenpunkt sinnvoll realisieren. Einerseits erfordern sie deutlich mehr Platz, andererseits sollten die angeschlossenen Straßenäste möglichst gleichmäßig belastet sein. Bei einer ungleich verteilten Fahrzeugmenge würden die stark frequentierten Äste die schwächeren Äste abschneiden. Aus diesen Gründen konnten beispielsweise keine Kreisverkehre am Knotenpunkt "Düsseldorfer Str./Erkrather Str./Leichlinger Str."</p>

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>(Platzbedarf) oder an der "Polnischen Mütze" (Platzbedarf und ungleiche Verkehrsbelastung) angeordnet werden. Grundsätzlich prüft die Verwaltung auch bei bestehenden Kreuzungen immer auch die Variante Kreisverkehr. So wurde auch die vormalige T-förmige Einmündung des Ginslerwegs in die Flurstraße in einen Kreisverkehr (Haaner Felsenquelle) umgebaut. Darüber hinaus soll auch der Technologiepark Haan über einen Kreisverkehr an die K 20 (Ellscheider Straße), L 357 (Millrather Straße) und die geplante Brücke über die DB-Trasse angebunden werden. Daher werden Kreisverkehre an den Stellen, wo sie Sinn machen, von der Verwaltung auch befürwortet.</p>
	<p>3. Überdachung von großen Parkflächen (ab 10 Parkplätze) wenn möglich in ökologischer Bauweise mit kombinierter Dachbegrünung und regenerativer Energiemöglichkeit.</p>	<p>Die Überdachung von größeren Parkplatzflächen wird seitens der Verwaltung als städtebaulich fraglich betrachtet. Viele Parkplätze liegen auch bereits in Tiefgaragen.</p> <p>Allerdings gab es zur Nutzung von anderen Dachflächen bereits Auskünfte im Rahmen des Sachstandsberichts zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm der Stadt Haan zur Sitzung des SUVA vom 27.11.2018. In der dortigen Informationsvorlage Nr. WTK/036/2018 wurde zum Thema Photovoltaik wie folgt berichtet:</p> <p>„Im Sachstandsbericht der Verwaltung vom 07.07.2015 zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wurde zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude berichtet, dass in 2010/2011 in ersten Kontakten mit Interessenten (potenzielle Betreiber der Solaranlagen) die Eignung städtischer Dächer überprüft wurde. Das Ergebnis war, dass aufgrund sanierungsbedürftiger Dachabdichtungen, ungeeigneter Dachkonstruktionen oder starker Verschattung durch Bäume die Installation von Photovoltaikanlagen nicht ohne Weiteres geeignet ist. Auf den Dächern der Feuerwehr Nordstraße 25 und der Grundschule Dieker Straße 69 wurde beim Neubau die Dachkonstruktion für die Installation von Photovoltaikanlagen vorbereitet.</p>

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Allerdings gab es beim Modell einer Nutzungsüberlassung Risiken bei den Verträgen. Das Thema konnte aufgrund fehlender Personalressourcen laut Bericht aus 2015 nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Im Zuge der Überprüfung der Eignung städtischer Dächer wurde 2007 u.a. geprüft, ob auf dem Dach des Betriebshofes eine Photovoltaikanlage angebracht werden könnte. Diese Prüfung ergab, dass dies mit bis 15 kg/m² möglich wäre, vorbehaltlich einer genauen Berechnung des Systems. Allerdings ist aufgrund des Dachaufbaus eine Anbringung einer aufwändigen, weit spannenden Unterkonstruktion erforderlich, um die Lasten in die Binder zu führen. Es ergeben sich Dachdurchdringungen zur Befestigung, welche ebenfalls nur mit relativ hohem Aufwand machbar sind. Somit wurde dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Alternativ wurde ein System mit flächenintegrierter Photovoltaik betrachtet. Von diesem wurde aber wegen des zu geringen Ertrags Abstand genommen. Die Dachbahn im Bestand ist zudem noch in Ordnung, sodass jetzt keine Sanierung erforderlich ist.</p> <p>Die Installation von Photovoltaikanlagen wäre daher zum heutigen Stand auf zwei der städtischen Gebäude gut möglich. Die Anbindung an die elektrischen Anlagen mit Speichermöglichkeit müsste noch gesondert geprüft werden.“</p> <p>Dachbegrünungen können bei den Neubauten städtischer Gebäude mit eingeplant werden.</p>
	<p>4. Unternehmen, die sich neu ansiedeln, werden verpflichtet, ebenfalls die Konstruktionen ihrer Produktionsstätten so zu entwickeln, dass Dachbegrünung in Kombination von Solarzellen eingesetzt werden.</p>	<p>Eine Verpflichtung zur zwingenden Anlage von Dachbegrünungen auf neuen Gewerbeobjekten kann nur über die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen erfolgen. Bisher wurden Dachbegrünungen in Gewerbegebieten selten und dann auch nur anteilig festgesetzt.</p> <p>Die Anlage von Dachbegrünungen, auch von extensiven, ist aufgrund der größeren Anforderungen an die Statik ein Kostenfaktor, den viele Unternehmen nicht bereit sind zu tragen oder auch nicht tragen können. Zudem ist anzumerken, dass im Rahmen der bei einer Bebauungsplanaufstellung erforderlichen Eingriffs- /Ausgleichbilanzierung und den</p>

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>hierbei anzuwendenden Verfahren, eine Dachbegrünung im Gegenteil zu klassischen Anpflanzungen trotz der erheblich höheren Kosten nur mit einem sehr geringen Punktwert in die Bilanzierung einfließen darf.</p> <p>Es sollte daher hierbei nicht mit Verpflichtungen gearbeitet, sondern eher durch Aufklärung und Bewerbung die Vorteile von begrünten Dächern herausgestellt und auf diese Weise die Umsetzung einer anteiligen Begrünung der Dächer erreicht werden.</p> <p>Gemäß der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen beim Neubau oder Umbau von Gebäuden bestimmte Kriterien an die Heiz- und Klimatechnik von Gebäuden sowie bestimmte Wärmedämmstandards eingehalten werden. Die Möglichkeit einer verpflichtenden Festsetzung von Solaranlagen in Bebauungsplänen ist hingegen rechtlich umstritten. Durch die Stellung und höhenmäßige Begrenzung der Bebauung können jedoch die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Solarnutzung geschaffen werden.</p>
	<p>5. Grünflächen der Stadt Haan werden mit insekten- vogelfreundlichen Gräsern und Pflanzen versehen.</p>	<p>Diesbezüglich gibt es bereits einen Ratsbeschluss vom 18.12.2018 „Nachhaltige Maßnahmen zum Schutz der Insekten auf kommunalen Grünflächen der Stadt Haan“. Im Rahmen der Umsetzung werden ca. 11 Hektar städtische Wiesenfläche auf insektenfreundliche, extensive Bewirtschaftung umgestellt.</p> <p>Bei der Bepflanzung der städtischen Grünanlagen wird bereits jetzt bevorzugt auf heimische und damit insekten- und vogelfreundliche Pflanzen zurückgegriffen.</p> <p>Seit vielen Jahren wird zudem auf allen städtischen Grünflächen komplett auf Pestizide verzichtet.</p>
	<p>6. Wertvolle Biotope und Baumbestände bleiben unangetastet</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die Belange von Natur und Landschaft im Detail zu ermitteln, zu bewerten und es ist abzuwägen, ob Eingriffe unter Berücksichtigung von Ausgleichs- und</p>

Antragsteller	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Ersatzmaßnahmen zulässig sein sollen. Je höher die Wertigkeit des betroffenen Vegetationsraumes ist, umso schwieriger ist es auch zu begründen, warum in diesen eingegriffen werden soll. Die Bewertung und Entscheidung muss für jeden Einzelfall gesondert erfolgen.</p> <p>Eingriffe in wertvolle und geschützte Biotope dürfen nur in Ausnahmefällen und mit der Zustimmung des Kreises Mettmann als zuständigen Aufgabenträger vorgenommen werden.</p>
	<p>7. Neue Gebäude der Stadt Haan werden niedrigerenergetisch entwickelt, geplant und gebaut</p>	<p>Bei den aktuellen städtischen Neubau-Planungen und städtischen Neubauten in der Ausführungsphase werden die gesetzlich erforderlichen Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien und den Wärmeschutz im Rahmen von entsprechenden Nachweisen und Konzepten eingehalten.</p> <p>Dies wurde ebenfalls in der Informationsvorlage Nr. WTK/036/2018 berichtet.</p> <p>Niedrigenergiegebäude, die diese Anforderungen somit in verschiedensten Stufen je nach Definition (z.B. KfW-Effizienzhaus etc.) unterschreiten, sind bisher nicht geplant gewesen.</p> <p>Bei den Planungen zum Rathausneubau werden wie im entsprechenden Antrag der GAL beschrieben, Nachhaltigkeitskriterien für das Projekt Neubau Rathaus Haan ausgewählt und berücksichtigt, sodass hier noch mehr der Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt wird. Die genauen Kriterien werden in einer AG Rathaus ausgewählt. Dabei können auch energetische Zielwerte, die die aktuellen gesetzlichen Anforderungen unterschreiten, ein Teil des Ergebnisses sein, welches dann in die Planung bis zur Ausführung einfließen wird.</p>